

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 7

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 282 an die Sektionen des Schweizer Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Erstellung dieses Neubaus bessere Zeiten abzuwarten.

Industrielle Bauten in Biel. Im Industriequartier Nidau sind die Arbeiten für die Reparaturwerkstätte der bernischen Kraftwerke begonnen worden und der Bauplatz zeigt, daß da eine ausgedehnte Anlage entstehen wird. — In Bözingen schreiten die Erweiterungsbauten der Vereinigten Drahtwerke A.-G. vorwärts. Die Schüß ist überbrückt und der südliche Sockel für den weiten Neubau ist erstanden. Das Lienharddenkmal, das dem Bau weichen mußte, ist vorläufig im Schulhofe in Bözingen aufgestellt worden, bis die Platzfrage endgültig geregelt ist. Die Schüßbrücke wird eine bedeutende Erweiterung erfahren, so daß dort ein geräumiger Platz entsteht, der ja Bözingen bisher fehlte.

Ideen-Wettbewerb für die Ausgestaltung der beiden Seenfer Luzern. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren: D. Schnyder, Baudirektor, Präsident, E. Vogt, diplomierter Architekt, Luzern, H. Bernoulli, Architekt, Basel, W. Dick, Stadtgenieur, St. Gallen, D. Pflughard in Firma Pflughard & Häfeli, Architekten, Zürich, F. Klein, Fabrikdirektor, Luzern, hat am 6., 7. und 8. Mai die eingelangten 39 Entwürfe beurteilt und folgende Prämierung vorgenommen:

I. Rang, Projekt Nr. 5, Motto: „Im Rahmen des Erreichbaren“, Verfasser: Bisian & von Moos, Architekten, Interlaken, Mitarbeiter F. Dauweiler, Bauinspektor. Preis: Fr. 3000. II. Rang, Projekt Nr. 37, Motto: „Der kluge Mann baut vor“, Verfasser: Rüegg Adolf, Architekt, Zürich 2. Preis: Fr. 2200. III. Rang, Projekt Nr. 31, Motto: „Arabis“, Verfasser: Kuser Aug., Architekt, Bern, und Ernst Blatter, Ingenieur und Grundbuchgeometer, Interlaken. Preis: Fr. 1800. IV. Rang, Projekt Nr. 17, Motto: „Wo ein Wille, da ein Weg“, Verfasser: Moser, Schürch und von Gunten, Architekten, Biel. Preis Fr. 1000. Zum Ankauf empfohlen: Projekt Nr. 38, Motto: „Wo Luzern go Wäggis zue“. Ankauf Fr. 500.

Die Besichtigung findet statt von Sonntag den 12. Mai bis den 26. Mai einschließlich, von vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr und von nachmittags 1/2 bis 5 Uhr, Sonntags erst von vormittags 1/2 bis 11 Uhr an.

Bauliches aus Solothurn. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn beschloß den Bau einer provisorischen MAREBRÜCKE aus Holz durch die Solothurn-Niederbipp-Bahn und verpflichtete sich zur Herstellung der Zufahrtsstraße. Zur Hebung der Wohnungsnot wurde der Bau von zwölf Wohnhäusern mit 36 Arbeiterwohnungen im Kostenvoranschlag von 750,000 Fr. beschlossen.

Eine Vorlage über den Ausbau des Friedhofweges in Olten mit einem Kostenaufwand von 28,000 Franken wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Museums-Erweiterungsbauten in Basel. Der Großratsbeschuß, der dem Großen Rate unterbreitet wird, lautet: „1. Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt den vom Regierungsrat mit der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag betr. Schenkung der Häuser Augustinergasse 4, 6 und 8 an den Staat zu Museums- und Universitätszwecken. — 2. Er bewilligt für die Instandstellung und Einrichtungskosten des Hauses Schlüsselberg 5 einen Kredit von 160,000 Fr. und für die Instandstellung der Werkstätte im Hofe des Museums einen solchen von 10,000 Fr. Diese Ausgaben sind auf die Jahre 1918 und 1919 zu verteilen. — 3. Er erteilt einen Kredit von 25,000 Fr. für Instandstellungs- und Einrichtungsarbeiten der Häuser Augustinergasse 6 und 8 zu Lasten des Budgets pro 1918. — 4. Er genehmigt den über-

trag der Liegenschaft Schlüsselberg 5 „zum weißen Bär“ auf das Universitätsgut und bewilligt den erforderlichen Kredit von 140,000 Franken auf Rechnung des Budgets pro 1918.

Errichtung einer Sägemehlbrikettfabrik in Landquart. Diese Anlage wird durch die Firma Robert Uebi & Cie., Zürich 1, erstellt.

Schulhausneubau in Baden (Aargau). Die Gemeindeversammlung stimmte einem Kreditbegehren von 45,000 Fr. für Vorarbeiten für den Schulhausneubau zu.

Die Frage der Vergrößerung des thurgauischen Sanatoriums in Braunwald (Glarus), so sagt der Bericht, ist in ein Stadium getreten, wo man nicht mehr länger zusehen durfte. Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau sind erfolgt und wir wollen hoffen, daß die Vorarbeiten bald in Angriff genommen werden können, damit in nicht gar zu ferner Zeit dem Platzmangel abgeholfen werden kann.

Bauliches aus Frauenfeld. Die Gemeinde Frauenfeld hat einen Kredit von 24,000 Fr. für die Errichtung eines militärischen Fliegerstützpunktes durch den Bau eines Flugzeug-Schuppens bewilligt. Ein Antrag der Arbeiterunion auf Erstellung von Notwohnungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot wurde an den Gemeinderat zur Prüfung gewiesen, der hierfür bereits eine Spezialkommission ernannt hatte.

Für den Bau einer Frauenbadanstalt in Frauenfeld hat die Gemeindeversammlung dem Ortsverwaltungsrat einen Kredit von 80,000 Fr. bewilligt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde die Mitteilung gemacht, daß die Abrechnung über den städtischen Krankenhausbau eine Gesamtausgabensumme von 388,000 Fr. ergeben habe, gegenüber einem Voranschlag von 298,000 Fr.

Kreisschreiben Nr 282

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgenossen!

Sie werden hiemit eingeladen zur

Ordentlichen Jahresversammlung auf Sonntag den 9. Juni 1918

im Saale des Gasthauses zum „Alder“ in Interlaken.

Tagesordnung:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1917.
3. Jahresrechnung pro 1917. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission auf drei Jahre, eines andern pro 1918 und 1919.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Wahl des Verbandspräsidenten und von 14 Mitgliedern des Zentralvorstandes auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren.
7. Antrag des Zentralvorstandes betreffend außerordentliche Erhöhung der Jahresbeiträge der Sektionen pro 1918 und 1919 um 50 % und betreffend Veranstaltung einer Sammlung für freiwillige Beiträge.
8. Bundesgesetzentwurf betreffend Berufslehre und Berufsbildung. (Referent: Sekretär Krebs.)

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

9. Bundesgesetzentwurf betreffend Arbeit in den Gewerben. (Referent: Präsident Dr. Tschumi.)
10. Eventuell: Submissionswesen. (Referent: A. Schirmer, St. Gallen.)
11. Eventuell: Unfallversicherung. (Referent: Vizepräsident G. Neufomm.)
12. Überblick über den Stand des Vereinsorgans. (Referent: Redaktor Dr. A. Bäch.)
13. Mitteilungen und Anregungen.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und 8 und 9 (Bundesgesetzentwürfe) werden den Sektionen in entsprechender Anzahl zuhanden der Delegierten noch zugestellt. Wir eruchen die Sektionsvorstände um beförderliche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungszirkulars und der Ausweisarten an ihre Delegierten.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 7 der Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollständige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen laut § 14 der Statuten mindestens vier Wochen vorher der Direktion eingereicht werden, sofern sie an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind mittelst Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 31. Mai mit-

zutheilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweisarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen freundlich eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

In Anbetracht der ernsten Zeitlage haben wir im Einverständnis mit dem Vorstand des Handwerker- und Gewerbeverbandes Interlaken von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Dem Organisationskomitee in Interlaken sind die Delegierten (oder wenigstens deren Zahl) bis spätestens 31. Mai mittelst Karte anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Anmeldekarten erfolgt im eigenen Interesse der Delegierten. Man ist aber auch der veranstaltenden Sektion die Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühe und Arbeit schuldig.

Preis der Festkarte (Nachtessen, Quartier, Frühstück und Bankett) Fr. 12.—.

Programm.

Samstag den 8. Juni, von 12¹/₂ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Das Quartierbureau befindet sich im Hotel „Merkur“, gegenüber dem Westbahnhof.

2¹/₂ Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel „Merkur“. (Gemeinsames Mittagessen daselbst um 1 Uhr.)

7 Uhr: Nachtessen in den Quartiergasthöfen.

8 " : Freie Vereinigung im Kurhaus oder auf der Heimwehfluh.

Sonntag den 9. Juni, punkt 8 Uhr: Beginn der Jahresversammlung im großen „Alder“-Saal. Während derselben Ausflug der Damen unter Führung in den Rugenpark.

1 Uhr: Bankett im Hotel zum „Hirschen“.

3 " : Spazierfahrt auf Harderfurm oder Brienzsee.

8 " : Freie Vereinigung im Kurssaal, westlicher Flügel. Konzert.

Montag den 10. Juni: Ausflüge in die Umgebung. Die Spezialbahnen gewähren besondere Vergünstigungen. (Näheres wird später bekannt gegeben.)

Traktandum 7: Antrag des Zentralvorstandes. Die in § 22 der Statuten vorgesehene Beitragspflicht

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit.

der Sektionen an den Schweizer Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht.

Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunsten der Verbandskasse zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.

Neue Sektionen. Zur Aufnahme als Sektion des Schweizer Gewerbeverbandes haben sich angemeldet: „Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchsee und Umgebung“, mit 49 Mitgliedern; „Gewerbeverband Dagermattellen“ (Luzern), mit 43 Mitgliedern; „Société suisse des fabricants de ressorts“, Sitz in Chaux-de-Fonds; „Schweizer Schaustellerverein“, Sitz in Bern, mit 35 Aktiemitgliedern. Wir geben diese Anmeldungen gemäß Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder willkommen.

Bern, den 1. Mai 1918.

Für die Direktion
des Schweizer Gewerbeverbandes,
Der Präsident: Dr. H. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Kontingentierung von Schilf.

(Eingefandt.)

Unter die Waren, deren behördliche Kontingentierung durch den Krieg notwendig geworden ist, gehört auch das Schilf.

Hauptächlichstes Erzeugnis des Schilfes ist Schilfrohrgewebe. Dasselbe erfüllt einen wichtigen volkswirtschaftlichen Zweck. Es dient in erster Linie für die Herstellung von Plafondsdecken. In der Schweiz wurden in den letzten zwanzig Jahren fast sämtliche Decken von Wohnhäusern aus Schilfrohrgeweben erstellt. Derartige Plafondsdecken haben gegenüber den sogenannten „Lättli-Decken“ den Vorzug größerer Solidität, indem sie rissfrei sind, und vor allem denjenigen erheblicher Billigkeit. Besonders jetzt, angesichts der hohen Holzpreise, fällt der letztere Umstand beim Bau von Decken ins Gewicht.

Ferner wird das Schilfrohrgewebe für Deckenmatten zu Gärtnereizwecken verwendet und dient damit ebenfalls der Befriedigung vitaler Volksinteressen.

Die Fabrikation der Schilfrohrgewebe erfolgt durch 6 Fabrikanten in der Schweiz, welche im Verbandsverband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrikanten mit Sitz in Altstetten-Zürich vereinigt sind.

Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur Futtermittel-Fabrikation. Laut dem Schweiz. Handelsamtsblatt No. 232 vom 4. Oktober 1917 gründete sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. in Bern zur Her-

stellung von Futtermitteln (Société anonyme pour l'utilisation de roseaux à Berne), welche den Ankauf von Schilf, die Herstellung von Futtermitteln aus demselben und den Verkauf dieser Futtermittel bezweckt.

Der Bedarf der Fabrikanten von Schilfrohrgeweben, sowie der Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. wird durch die schweizerische Produktion bei weitem nicht gedeckt. Hauptächlichste Bezugsländer von Schilf vor dem Kriege waren Italien, Ungarn und Holland, welche jetzt als Lieferanten gänzlich ausscheiden.

Der Gesamtbezug der Schilfrohrgewebe-Fabrikanten an trockener Ware betrug im Jahre 1912 1230,6 t, im Jahre 1913 1351,44 t. Im Jahre 1917 konnten die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten nur 120—130 t ernten, also nur etwa den zehnten Teil ihres Normalbedarfes.

Die Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie das Schilf in grünem Zustande ernten kann, d. h. bereits ab Mai, während die Ernte für die Schilfrohrgewebe-Fabrikation erst mit der Verholzung des Schilfes eintritt, d. h. etwa im November. Die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten waren daher ohne behördliche Regelung auf das angewiesen, was ihnen die Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. gutwillig überläßt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben hierbei in ihren legitimen Ansprüchen zurückgesetzt waren.

Eine zwangsweise Kontingentierung des Schilfes ist daher unerlässlich.

Der Verband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrikanten gelangte daher an die Schweiz. Volkswirtschafts-Direktion in Bern mit dem Ersuchen um Kontingentierung. Die Allgemeinheit hat ein erhebliches Interesse daran, daß der Bau billiger Wohnungen nach Kräften gefördert werde. Das Schilfrohrgewebe ist geradezu ein unentbehrliches Baumaterial. Die Behörden haben daher die Verpflichtung, der Kontingentierung des Schilfes zwecks Verschaffung von Wohnungen an die Bevölkerung, besonders an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Grünes Brennholz und Hausschwamm-Infektion.

Ein Fachmann, Herr Emil Ruesch, berichtet im „St. Galler Tagbl.“: Daß zur Erhaltung der Heizkraft die Trocknung und Aufbewahrung des Brennholzes im Estrich entschieden vorteilhafter ist, als diejenige im Erdgeschosse, steht außer Frage. Das heute so massenhaft unter Dach gebrachte Brennholz ist noch grün und feucht und bedarf guter Trocknung. Es empfiehlt sich, mangels des geeigneten Platzes im Freien oder eines Holzschoppes, das frische Holz im Estrich aufzuschichten. Die Furcht, damit eine Hausschwamm-Infektion zu verschulden, ist unbegründet. Freilich ist das aus dem Wald eingeführte Holz oft von Pilzmycelien infiziert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um eine Anzahl Polyporaceae aus der Vaporarius-, Ochroporus- und Destructorgruppe, ferner um Daedalea, Leuzites, einige Thelephoraceae und Agaricaceae. Von der Aufzählung der einzelnen Arten sei hier Umgang genommen. Allen diesen Pilzen, den parasitischen Bewohnern des lebenden Waldholzes, wie den Saprophyten des toten Bauholzes unserer Häuser, ist anhaltende Feuchtigkeit erste Lebensbedingung. Mit Ausnahme des achten Hausschwammes (Merulius lacrymans) sind sämtliche holzerstörenden, Häuser bewohnenden Pilze bloße Feuchtigkeits-Begleiterscheinungen, die bei anhaltend gründlicher Durchlüftung und daheriger Austrocknung der Räumlichkeiten zum Absterben gebracht werden. In einem gut gelüfteten Dachraume wird ein Uebergreifen des von frischem Holz eingeschleppten Pilzmyceliums irgendwelcher Art auf Boden und Gebälk nicht stattfinden. Anders

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3012.

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolinum. Falzbaupappen.